

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer (BBRTL 2005)

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

als

- 1.1. angestellter Reitlehrer oder
- 1.2. freiberuflicher Reitlehrer

2. Mitversichert ist

- 2.1. die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
- 2.2. die Aufsichtsführung über Reitschüler
- 2.3. die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts
- 2.4. die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen
- 2.5. die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen
- 2.6. die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.

3. Nicht versichert ist die Haftpflicht

- 3.1. aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art
- 3.2. der Reitschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
- 3.3. des Versicherungsnehmers als Tierhalter
- 3.4. aus Schäden an den berittenen oder den im Reitunterricht eingesetzten Pferden sowie an Zaum- und Sattelzeug
- 3.5. aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.